

Beschluss des Beirats Östliche Vorstadt
zur
Einführung des Modell Teileinbahnstraßenregelung
für die Fahrradstraße Humboldtstraße
vom 11. Oktober 2022

Seit März 2014 ist die Humboldtstraße eine Fahrradstraße. Leider handelt es sich nicht um eine reine Fahrradstraße, sondern auch der Kfz-Verkehr ist weiterhin zugelassen. Das ist rechtlich möglich. Aber ein neues Gerichtsurteil zu Fahrradstraßen formuliert es deutlich: Fahrradstraßen dienen in erster Linie dem Fahrradverkehr, der Pkw-Verkehr darf nur ausnahmsweise und untergeordnet zugelassen werden. Durch die Bedeutung der Humboldtstraße im Straßennetz wird sie jedoch auch in hohem Maße von Pkw-Durchgangsverkehren in Richtung Innenstadt und umgekehrt genutzt. Das hat seit der Umgestaltung immer wieder zu Beschwerden geführt, insbesondere die Überholmanöver durch den Pkw-Verkehr werden als Stress- oder gar als Gefahren-Faktor von den Radfahrenden wahrgenommen. Im Jahre 2021 wurde daher vom Verkehrsressort ein groß angelegter Verkehrsversuch durchgeführt, um Lösungsansätze für eine Verhinderung oder zumindest Minimierung der Durchgangsverkehre zu ermitteln. Der Verkehrsversuch gliederte sich in drei Phasen:

- Phase 1 – Anordnung „Anlieger frei“ durch Beschilderung
- Phase 2 – Anordnung eines so genannten Modalfilters mit einer westlich der Horner Straße gelegenen Sperre für den Kfz-Verkehr
- Phase 3 – Anordnung einer Einbahnstraßenregelung in Fahrtrichtung Ost

Die Phasen wurden jeweils einzeln durch Verkehrsbeobachtungen und Bürger:innen-Befragungen ausgewertet. Aus den Ergebnissen dieser Auswertung hat das Verkehrsressort einen Vorschlag für die künftige Gestaltung der Humboldtstraße entwickelt. Das so genannte Modell „Teileinbahnstraße“ sieht vor, die Vorteile aus den beiden Versuchen „Modalfilter“ und „Einbahnstraßenregelung“ zu verbinden und die festgestellten Nachteile beider Varianten durch Gegenmaßnahmen aufzufangen:

- Ab der Straße Am Dobben kann man in die Humboldtstraße durchgängig bis zur St.-Jürgen-Straße fahren
- In der Gegenrichtung, also von der St.-Jürgen-Straße, kann man nur noch bis zur Horner Straße fahren

Derzeit sind keine baulichen Anpassungen in der Humboldtstraße geplant, sondern nur eine Änderung der Beschilderung. Da die Neuregelung durch Ausweichverkehre zu einer stärkeren Belastung der Feldstraße führen würde, empfiehlt die Behörde, die Fahrtrichtung in der Feldstraße ab der Keplerstraße umzudrehen, um zu verhindern, dass Autos stattdessen diesen Weg nehmen. Als begleitende Maßnahmen empfiehlt die Behörde weiterhin, dauerhaft die Möglichkeit zum Linksabbiegen von der Bismarckstraße in die Besselstraße zu unterbinden (eine während des Verkehrsversuchs erprobte Maßnahme). Zu einem späteren Zeitpunkt soll geprüft werden, ob aufgrund einer möglicherweise höheren Verkehrsbelastung der Horner Straße die Einrichtung von Haltebuchten sinnvoll ist, um dem Rad- und Pkw-Verkehr das Passieren zu erleichtern und ob ggf. auch die Fahrtrichtung der Einbahnstraße für die Schönhausenstraße umgedreht werden muss.

Beschluss:

Der Beirat Östliche Vorstadt folgt dem von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau oben näher skizzierten Lösungsvorschlag und stimmt dem Modell „Teileinbahnstraße“ zu. Er erhofft sich von dem dieser Maßnahme insgesamt eine Verkehrsreduzierung für das ganze Quartier.

Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Enthaltung gefasst.